

Hausordnung für Krippen und Kindergärten

in Trägerschaft der Gemeinde Muldestausee

Aufnahme

Mit dem Träger werden die Betreuungszeiten, entsprechend der gültigen Satzung und des Bedarfs festgelegt und sind einzuhalten. Der Betreuungsbedarf, laut Wochenstundenmodell, ist mit der Leitung abzustimmen.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an das diensthabende Erzieherpersonal auf dem Grundstück der Kita und endet mit der Übergabe an die Eltern bzw. an die bevollmächtigten Personen.

Auf dem Weg in die Kita bzw. von der Kita nach Hause, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Beim Bringen und Abholen der Kinder sind nur die offiziellen Zuwegungen zu benutzen.

Bei Abholung durch Dritte bzw. bei Erlaubnis den Heimweg allein anzutreten, muss immer eine schriftliche Vollmacht vorliegen.

Bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte obliegt den teilnehmenden Personensorgeberechtigten/ Bevollmächtigten die Aufsichtspflicht.

Kinder dürfen grundsätzlich auch von minderjährigen Kindern abgeholt werden (Bsp.: ältere Geschwister). Allerdings obliegt die Einschätzung, ob das abholende Kind dazu in der Lage ist ein anderes Kind abzuholen, bei den Erzieher*innen der Einrichtung. Die Herausgabe des Kindes an minderjährige Kinder kann demzufolge verweigert werden. Sollte dies der Fall sein, werden die Sorgeberechtigten telefonisch informiert.

Sorgeberechtigte oder andere abholende Personen, die offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen, sind nicht in der Lage Kinder aus der Einrichtung abzuholen. In diesem Fall gilt Kinderschutz vor Elternrecht und das Kind wird somit nicht an die abholende Person herausgegeben. In diesem Fall werden andere Sorge- oder Abholberechtigte telefonisch informiert und um die Abholung des Kindes gebeten. Außerdem erfolgt die schriftliche Dokumentation des Vorfalls, ein Elterngespräch im Beisein der Leitung und bei wiederholtem Vorkommen das Hinzuziehen des Jugendamtes.

Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in die Kita kommen.

Um Verwechslungen zu vermeiden und Kleidung besser zuordnen zu können, ist alles mit Namen zu kennzeichnen.

Die Kinder tragen im Gebäude feste Hausschuhe oder Sandaletten (keine Flip Flops o.ä.). Weiterhin benötigen sie Wechselwäsche, Regensachen und Gummistiefel. Die Eltern kontrollieren alle Sachen regelmäßig auf Passform und Größe. Kordeln und Bänder im Halsbereich sind verboten, diese an anderer Stelle sind zu vermeiden.

Dokumentation /Entwicklungsgespräch

In der Kita werden Portfolios angelegt, in denen die Bildung und Entwicklung der Kinder dokumentiert wird. Die Sorgeberechtigten haben ein Mal pro Jahr den Anspruch auf ein Entwicklungsgespräch mit dem*der Bezugserzieher*in. Diese werden auf der Grundlage von weiteren Beobachtungsinstrumenten der Einrichtungen geführt. Für genauere Informationen diesbezüglich kann man sich an die jeweilige Leitung der Einrichtung wenden.

Erziehungspartnerschaft

Sie setzt gegenseitiges Vertrauen, sowie einen wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen den Familien und der Kindereinrichtung voraus. Deshalb ist die Elternmitwirkung sehr wichtig!

Vieles ist nur möglich, wenn sich die Eltern an Veranstaltungen der Kita, Gesprächen, Aktivitäten im Förderverein und der Mitarbeit in der Elternvertretung, beteiligen.

Elterngesprächstermine können gern mit dem Erzieherpersonal vereinbart werden. Bei Problemen wird darum gebeten, diese sofort anzusprechen, um zeitnah eine Lösung zu finden.

Vertrauensverlust kann zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

Respektvoller Umgang

Nicht nur zwischen den Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Muldestausee ist ein respektvoller Umgang Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit, sondern auch, dem Alter entsprechend, zwischen den Kindern und Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen. Dies schließt sowohl verbale als auch körperliche Gewalt ein. Sollte so ein Fall eintreten, sind die Erzieher*innen der Gemeinde Muldestausee dazu verpflichtet, Gespräche mit den Eltern zu führen. Sollte eine Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten nicht möglich sein, kann es zu einer Beurlaubung des Kindes und im schlimmsten Fall zu einer Kündigung des Betreuungsvertrages kommen.

Sollten die Erzieher*innen größerer verbaler oder körperlicher Gewalt durch ein Kind ausgesetzt sein, liegt es im Ermessen der Erzieher*innen das Kind ggf. abholen zu lassen.

Haftung

Für Spielsachen und andere von zu Hause mitgebrachten Gegenständen übernimmt die Einrichtung keine Haftung, auch nicht für abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder der Kinder, Autositze, Kinderwagen und deren Inhalt.

Hol- und Bringezeiten

Alle Einrichtungen haben von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Frühstück gibt es in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr. Alle Kinder, die in der Einrichtung frühstücken, müssen 07:30 Uhr anwesend sein, alle Anderen bis spätestens 09:00 Uhr.

Informationen

Wichtige Infos über Vorhaben und die pädagogische Arbeit sind an den Aushängen im Eingangsbereich oder an den Pinnwänden in den einzelnen Altersbereichen nachzulesen. Diese sind regelmäßig auf Neuigkeiten zu überprüfen.

Krankheit

Akut erkrankte Kinder werden in der Tageseinrichtung nicht betreut (Satzung § 9.2).

Ist das Kind an einer in § 34 Infektionsschutzgesetz aufgeführten Krankheit erkrankt, so kann zur Wiederaufnahme in die Einrichtung eine Gesundheitsmeldung erforderlich sein. Nähere Informationen zum Infektionsschutzgesetz und den Empfehlungen vom Robert- Koch- Institut können der Internetseite https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile entnommen werden.

Es obliegt der Einschätzung der Erzieher*innen, sollte ein Kind krank in eine Einrichtung kommen, die Sorgeberechtigten telefonisch zu kontaktieren und das kranke Kind abholen zu lassen. Kinder, welche Medikamente oder fiebersenkende Mittel eingenommen haben dürfen die Einrichtungen der Gemeinde Muldestausee nicht betreten. Sollten Kinder während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung Fieber bekommen, werden die Eltern umgehend informiert und die Kinder müssen sofort abgeholt werden. Dies gilt auch bei dem kleinsten Hinweis darauf, dass Medikamente oder fiebersenkende Mittel verabreicht worden. Sollten solche Fälle häufiger auftreten, wird eine Lösung für das Problem in Gesprächen zwischen den Sorgeberechtigten und den Erzieher*innen gesucht. Sollte keine Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten möglich sein, kann es zu einer Beurlaubung des Kindes und zur Kündigung des Betreuungsvertrages kommen.

Lebensmittel

Laut Gesetz verpflichten sich alle Tageseinrichtungen, die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln sicherzustellen. Nähere Informationen unter

https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/fitkid/infomaterial/Hygieneanforderung_Feierlichkeiten.pdf

Medikamente

Das Erzieherpersonal ist grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt. Ausnahmefälle stellen chronisch kranke Kinder dar. In diesen Fällen ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Träger notwendig.

Mittagsversorgung

Das Mittagessen wird durch einen externen Essensanbieter geliefert. Der Vertrag wird zwischen Essensversorger und Eltern geschlossen. Die Eltern sind für die Essensan- und -abmeldung zuständig. Nicht abgemeldetes Essen darf nicht herausgegeben werden.

Notfall

Um bei Notfällen schnell reagieren zu können, haben die Sorgeberechtigten der Einrichtung und dem Träger immer die aktuellen Telefonnummern mitzuteilen.

Private Foto- und Filmaufnahmen

Es ist nicht gestattet auf dem Gelände der Kita Fremdaufnahmen von anderen Personen jeglicher Art zu machen. Eltern dürfen nur ihr eigenes Kind fotografieren. Dies gilt auch für alle Feste und Feiern der Kita.

Schließzeiten

Alle Brückentage sind Schließtage.

Vorübergehende Schließungen aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen obliegen dem Träger.

Jeder Einrichtung stehen maximal 5 Bildungstage pro Jahr zu.

Schmuck

Schmuck jeglicher Art (auch Haarschmuck) gehört nicht in die Kita. Unfälle, die durch das Tragen von Schmuck entstehen, sind nicht versichert und es wird für eventuelle Schäden keine Haftung übernommen.

Das Tragen von Ketten und Armbändern ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr verboten.

Bei Krippenkindern sollte generell auf Kleinschmuck verzichtet werden.

Sonnenbrillen sind nur mit augenärztlichem Attest erlaubt.

Elektronische Geräte

Elektronische Geräte wie Handys, Tablets und Smartwatches dürfen von den Kindern in der Einrichtung nicht verwendet werden. Grundlage hierfür ist der Datenschutz, da Kinder mit diesen Geräten Fotos innerhalb der Einrichtung ma-

chen könnten und gegebenenfalls freien Zugang zum Internet haben könnten, welcher durch das pädagogische Personal nicht ausreichend kontrolliert werden kann, um ihr Kind vor den Gefahren im Netz zu schützen. Gern können die Kinder diese Geräte in ihrem Rucksack lassen, bis sie die Einrichtung wieder verlassen. Sollten die Geräte kaputtgehen oder verloren gehen, tritt wie im Punkt „Haftung“ beschrieben keine Haftung des Trägers der Einrichtung ein.

Tiere

Außer im Rahmen pädagogischer Projekte sind Tiere auf dem Kitagelände nicht erlaubt. Beim Abholen der Kinder sind Tiere vor dem Kitagelände anzuleinen.

Türen

Alle Ein- und Ausgangstüren sowie Gartentore sind geschlossen zu halten und nur von Erwachsenen beziehungsweise abholberechtigten Personen zu öffnen.

Urlaub

Bitte bedenken Sie, dass auch Ihr Kind einmal im Jahr zusammenhängend 2 Wochen Urlaub benötigt, um sich vom Alltagsstress zu erholen. Dieser Urlaub ist dem Erzieherpersonal zeitnah mitzuteilen. Das erleichtert die effiziente Planung des Personaleinsatzes.

Veränderungen

Veränderungen jeglicher Art, z.B. Wohnsitz, Sorgerecht, Telefonnummern, Abholberechtigungen usw. sind in der Kita unverzüglich mitzuteilen.

Zusätzliches

Das Mitbringen scharfer, spitzer Gegenstände, die eine Gefahr für die Kinder darstellen, ist verboten. Bänder an Beuteln und Taschen sind zu vermeiden oder so weit wie möglich zu kürzen (es darf kein Kinderkopf durch die Bänder oder Taschenschlaufen passen (Strangulationsgefahr!)). Plastiktüten sind keine geeigneten Wechselbeutel. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Suchtmitteln ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Das Hausrecht übt die Kita-Leitung bzw. deren Vertretung aus!